Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3426

03. 01. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/3298 —

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat mit seinem Jahresgutachten 1995/96 fehlende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für mehr Innovationen und technischen Fortschritt, Investitionen und Existenzgründungen sowie zuviel Bürokratie festgestellt. Eine unverzügliche Reaktion zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen ist im Interesse der Aussichten der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt und der Verhinderung der weiteren Belastung der öffentlichen Kassen notwendig.

Die Bundesregierung wird gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 1996 vorlegen. Die Zeit bis zur Vorlage sollte nicht ohne Aktivitäten verstreichen. Zugleich sollte die Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, an welchen Projekten die Bundesregierung arbeitet, welche Untersuchungen und Studien angestellt, welche Gutachten in Auftrag gegeben werden, damit sich die Öffentlichkeit sachgerecht in die Diskussion um notwendige Veränderungen einbringen kann.

1. Was wird die Bundesregierung in den Monaten bis zur Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 1996 veranlassen, um die in der Regierungserklärung angekündigte Politik der Vollbeschäftigung umzusetzen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz und der Gruppe der PDS – „Wirtschaftspolitik in Verwirklichung der Aufgaben des Jahreswirtschaftsberichtes 1995 der Bundesregierung“ – vom 6. November 1995 (Drucksache 13/2847) dargelegt, daß sie entschlossen ist, „die von ihr eingeleitete marktwirtschaftliche Standortpolitik – so wie sie im Jahreswirtschaftsbe-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Dezember 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

richt dargelegt ist – konsequent fortzuführen" (Antwort zu Frage 5). Dies gilt nach wie vor. Weiter hat die Bundesregierung in ihrer Antwort ausgeführt: „Die im Jahreswirtschaftsbericht von der Bundesregierung dargelegten Erfordernisse in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die sich in zahlreichen Einzelmaßnahmen niederschlagen, sind in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Standort Deutschland in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken und damit die Grundlagen zu schaffen für ein dauerhaftes, spannungsfreies Wachstum als zentrale Voraussetzung für neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Die im Jahreswirtschaftsbericht dargelegten Maßnahmen wirken in der Summe und lassen sich in ihrer Wirkung nicht auf einzelne Zeitabschnitte eingrenzen" (Antwort zu Frage 9). Auch dies trifft unverändert zu.

2. Welche Untersuchungen werden angestellt, um die vom Sachverständigenrat angemahnten fehlenden Rahmenbedingungen für Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sichern?

Die Bundesregierung sieht in den Untersuchungen des Sachverständigenrates selbst eine wesentliche Grundlage der Urteilsbildung über notwendige Maßnahmen zur Sicherung wachstums-, investitions- und beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen. Sie betont in diesem Zusammenhang, daß aus ihrer Sicht die Analysen des Sachverständigenrates (entsprechend dem Auftrag aus § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) hervorragend geeignet sind, nicht nur der Bundesregierung, sondern auch den Landesregierungen, den Parlamenten in Bund und Ländern, der Öffentlichkeit und – mit Blick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders wichtig – den Tarifvertragsparteien Entscheidungshilfen an die Hand zu geben.

Darüber hinaus werden laufend und auf allen genannten Ebenen Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten und Elementen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angestellt. Dabei legt die Bundesregierung Wert auf die Feststellung, daß sie dem von den Fragestellern betonten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich umfassend Rechnung trägt. So werden zum einen sämtliche von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen, Studien und Gutachten zur Beschäftigungspolitik veröffentlicht bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zum anderen unterrichtet die Bundesregierung Parlament und Öffentlichkeit mit der jährlichen Vorlage des Jahreswirtschaftsberichtes (entsprechend dem Auftrag aus § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) über ihre Bewertung der Ausführungen des Sachverständigenrates, über die von ihr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele sowie über die für das laufende Jahr geplanten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen.

3. Welche Studien oder Untersuchungen wurden veranlaßt, um die vom Sachverständigenrat festgestellten Perspektiven auf seiten der Finanzpolitik zu erarbeiten?
   Welche Vorstellungen gibt es dazu?

Es gibt keine Feststellung seitens des Sachverständigenrats über fehlende finanzpolitische Perspektiven. In seinem jüngsten Gutachten stellt der Sachverständigenrat ausdrücklich heraus, daß es der Finanzpolitik nicht an konzeptionellen Orientierungslinien fehle, etwa mit der Perspektive einer deutlichen Rückführung der Staatsquote (JG 1995/96, Ziffer 274).

Die vom Sachverständigenrat herausgestellte finanzpolitische Leitlinie – „zum einen die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen voranzubringen und zum anderen über die Senkung der Ausgabenquote sowie der Steuer- und Abgabenquote die Rahmenbedingungen für privates Handeln und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern" (JG 1995/96, Ziffer 338) – deckt sich weitgehend mit dem von der Bundesregierung verfolgten Konzept der „Symmetrischen Finanzpolitik".

4. Welche Ursachen hat der dramatische Rückgang des den Unternehmen zuzurechnenden Steueraufkommens?
   Welche Untersuchungen laufen dazu gegenwärtig?

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen lassen sich aus steuerrechtlichen und steuertechnischen Gründen nicht auf Unternehmen und Nichtunternehmen aufteilen. Die gegenüber früheren Einschätzungen deutlich zurückgenommenen Ansätze für die Steuereinnahmen sind nur zum kleineren Teil auf die verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Ursache des größeren Teils der Abweichungen sind unerwartet hohe Erstattungen bei den Veranlagungsteuern für frühere Veranlagungszeiträume, d. h. in zurückliegenden Jahren geleistete Vorauszahlungen übersteigen die Steuerschuld für diese Jahre. Die Gründe für diese Erstattung liegen vermutlich

— darin, daß die zugrundezulegenden Veranlagungszeiträume Rezessionsjahre betrafen, sowie
— in verstärkter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung in den neuen Ländern.

Außerdem führen Produktionsverlagerungen in das Ausland dazu, daß die Steuerpflicht auf den neuen Produktionsstandort übergeht; diese langfristige Entwicklung schlägt sich nunmehr im Steueraufkommen deutlich nieder.

Die Analyse der Entwicklung der Steuereinnahmen gehört zu den ständigen Aufgaben der Bundesregierung.

5. Welche Analysen werden angestellt, um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die derzeit darauf abstellen, daß steigende Gewinne der Unternehmen zu wachsender Investitionstätigkeit führen, so zu verändern, daß die Investitionstätigkeit zunimmt und Arbeitsplätze geschaffen werden?

Nach den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen besteht ein enger statistischer Zusammenhang zwischen der Gewinn- und der Investitionsentwicklung. Neben der Ertragssituation und den Gewinnperspektiven der Unternehmen wird die Investitionstätigkeit aber von einer Vielzahl weiterer Einflußgrößen bestimmt, und zwar u. a. von der Nachfragedynamik, den Lohn- und Lohnzusatzkosten, dem Zinsniveau, den Belastungen der Unternehmen mit Steuern und Abgaben. Hinzu kommen weitere standortrelevante Faktoren, wie z. B. ein hohes Ausbildungsniveau der Erwerbstätigen, nach Sparten und Regionen breit gestreute Forschungsaktivitäten und -einrichtungen, eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, leistungsfähige Kapitalmärkte, ausreichend flexible Arbeitsmärkte sowie die Wirtschaftstätigkeit möglichst wenig beeinträchtigende staatliche Regulierungen. Die Politik der Bundesregierung stellt darauf ab, die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland durch die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen zu erhöhen. Dies ist nicht nur Sache der Politik, sondern es tragen hier alle am Wirtschaftsprozeß beteiligten Akteure gemeinsam Verantwortung.

6. Was wurde durch die Bundesregierung veranlaßt, damit zeitnahe und repräsentative Informationen über die Eigenkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmen verfügbar sind (auch vom Sachverständigenrat wurde die unzureichende Eigenkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmen als größtes Problem eingeschätzt und zugleich von ihm festgestellt, daß diesbezügliche Informationen nicht verfügbar sind)?

   Wann werden entsprechende Angaben vorliegen?

Die Ermittlung von Eigenkapitalquoten der Unternehmen ist erst immer dann möglich, wenn diese ihren Jahresabschluß erstellt haben. So liegen derzeit Bilanzdaten von 1993 vor. Viele Unternehmen sind – entsprechend ihrer Rechtsform – nicht publizitätspflichtig. Für die neuen Länder stehen aber mit den Untersuchungen der Deutschen Bundesbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank sowie mit Unternehmensbefragungen im Rahmen von Forschungsaufträgen seriöse Daten für Teilausschnitte des Unternehmenssektors zur Verfügung. Diese ermöglichen in der Zusammenschau ein repräsentatives Abbild der Eigenkapitalsituation. Unter Zuhilfenahme von Ergebnissen laufender Forschungsaufträge, wie z. B. der Berichte über gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in den neuen Ländern, lassen sich diese Ergebnisse qualitativ hinreichend gut extrapolieren, so daß eine zuverlässige Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen gegeben ist. Aus Sicht der Bundesregierung sind zusätzliche Untersuchungen nicht erforderlich.

7. Welche Regulierungen und bürokratischen Hemmnisse wurden im Hinblick auf die Ankündigung einer Initiative für mehr Existenzgründungen durch Abbau von Regulierung und Bürokratisierung sowie Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt durch die Bundesregierung im Jahreswirtshaftsbericht 1995 abgebaut?

In welchem Umfang wurde der Zugang zum Kapitalmarkt verbessert?

Welche Untersuchungen wurden eingeleitet, welche Studien erstellt, um die Ursachen für die nach dem Gutachten des Sachverständigenrates andauernden Hemmnisse aufzudecken und veränderte Rahmenbedingungen zu sichern?

Deregulierung – verstanden als Abbau übermäßiger bürokratischer Belastungen und als Politik der wettbewerblichen Öffnung von Märkten – ist ein wichtiges Element der Politik der Bundesregierung zur Sicherung des Standortes Deutschland. Mit Blick auf die notwendige Steigerung der Investitions- und Innovationsdynamik kommt besonders der Vereinfachung und Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren Bedeutung zu. Bundesregierung und Koalition haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Vorschläge der unabhängigen Expertenkommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (Schlichter-Kommission) beraten und Empfehlungen für das Gesetzgebungsverfahren erarbeitet hat. Die Bundesregierung wird in Kürze die dafür erforderlichen Gesetzentwürfe vorlegen. Deren Verabschiedung voraussichtlich im Januar 1996 stellt einen weiteren Schritt dar, die rechtlichen Rahmenbedingungen auch für Existenzgründer zu verbessern.

Den Zugang zum Kapitalmarkt hat die Bundesregierung in den letzten Jahren mehrfach verbessert. Dies betrifft zum einen die Börsen. Neben dem amtlichen Handel und dem Freiverkehr wurde der geregelte Markt geschaffen. Das im amtlichen Handel den Kreditinstituten vorbehaltene Recht, Unternehmen an der Börse einzuführen, wurde im geregelten Markt auch Nicht-Bankunternehmen eröffnet. Zum anderen wurden die Börsenumsatz- und die Gesellschaftsteuer abgeschafft sowie die Voraussetzungen für die Einrichtung der deutschen Terminbörse geschaffen. Mehrfach wurden die Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger verbessert. Versicherungsunternehmen können derzeit unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten bis zu 35 % des gebundenen Vermögens in Aktien anlegen. Mit dem 2. Finanzmarktfördergesetz wurde der Anlegerschutz verbessert. Der Insiderhandel wurde verboten und unter Strafe gestellt. Die Chancengleichheit für Aktionäre bei der Informationsbeschaffung wurde erhöht. Zur Überwachung des Wertpapierhandels wurden das Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel errichtet und die Börsenaufsicht effizienter gestaltet.

Die Bundesregierung hat aufgrund des Jahreswirtschaftsberichts 1995 weitere Maßnahmen erwogen, um insbesondere den Zugang von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen zum Kapitalmarkt zu verbessern. Sie wird diese Maßnahmen in der Gesprächsrunde des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 23. Januar 1996 vorstellen und nach Diskussion mit allen Beteiligten verabschieden.

8. In welchem Umfang wurden entsprechend der Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 1995 Modellversuche durchgeführt und abgeschlossen, mit denen geprüft wurde, inwieweit Mittel für Gemeinschaftsaufgaben eingesetzt werden können, um die Investitionskraft mittelständischer Unternehmen zu erhöhen?

   Welche Schlußfolgerungen ergeben sich für die Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe?

   Zu welchen anderen Aspekten der Gemeinschaftsaufgabe liegen Vorschläge zu ihrer Veränderung vor?

   Welche Untersuchungen laufen dazu?

   Welche Studien oder Expertisen wurden in Auftrag gegeben?

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) hat mit seinen Beschlüssen zum 24. Rahmenplan vom 9. März 1995 das GA-Fördersystem grundlegend weiterentwickelt. Der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages ist mit Schreiben vom 23. Januar 1995 durch das Bundesministerium für Wirtschaft detailliert über die im Planungsausschuß anstehenden Entscheidungen unterrichtet worden. Mit Schreiben vom 22. März 1995 hat das Bundesministerium für Wirtschaft den Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse der o. g. Planungsausschußsitzung unterrichtet.

Zu den Beschlüssen zur GA-Weiterentwicklung gehört auch die Aufnahme nicht-investiver Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die GA-Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Diese Fördermöglichkeit wurde im Rahmen eines Modellversuchs in den GA-Rahmenplan aufgenommen, weil das GA-Gesetz bisher nur die Förderung von Investitionen erlaubt. Im Rahmen dieses Modellversuchs können die Länder Fachprogramme für KMU in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung und Forschung und Entwicklung regional gezielt verstärken. Der Modellversuch ist auf vier Jahre befristet (1995 bis 1998). Nach Abschluß des Modellversuchs werden Bund und Länder die praktischen Erfahrungen mit den neuen Fördermöglichkeiten auswerten und prüfen, ob diese Fördermöglichkeiten dauerhaft in den GA-Förderkatalog aufgenommen werden sollen. Sofern diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, muß das GA-Gesetz geändert werden.

9. Welche Möglichkeiten für alternative Beschäftigung wurden entsprechend der Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 1995, in strukturschwachen ländlichen Regionen das Angebot an alternativer Beschäftigung durch den Abbau vielfältiger Hemmnisse zu beseitigen, gefunden?

   Welche Hemmnisse wurden abgebaut?

   Welche Hemmnisse bestehen fort?

   Welche Untersuchungen laufen, wie diese beseitigt und die notwendigen Rahmenbedingungen gesichert werden können?

Ziel der Bundesregierung ist es, zur Flankierung des landwirtschaftlichen Strukturwandels die Aufnahme alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten nahe und außerhalb der Landwirtschaft zu erleichtern und dadurch neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen. So

wurde beispielsweise in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" das Förderspektrum um Investitionen im land- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereich erweitert.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als neuen Fördertatbestand in die Dorferneuerung aufzunehmen, um hierdurch einem verstärkten Arbeitsplatzabbau entgegenzuwirken und neue Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Die Bundesregierung hat deshalb die Initiative zur Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes ergriffen, um neben den bisher in der Dorferneuerung geförderten Maßnahmen künftig auch die Umnutzung zu fördern. Gleichzeitig gilt es, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bundesbaugesetzes rechtliche Hemmnisse zu beseitigen, die einer Umnutzung entgegenstehen.

Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Sozialpartnern fortsetzen, die Rahmenbedingungen für ein flächendeckendes bedarfsorientiertes Aus- und Fortbildungsangebot zur Qualifizierung von Fachkräften in ländlichen Räumen zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auf den Erlaß von Bundesverordnungen über die Anforderungen für Spezialtätigkeiten in landwirtschaftlichen Bereichen (z. B. Fachagrarwirte für Baumpflege und Baumsanierung bzw. für Naturschutz und Landschaftspflege) hinzuweisen.

Neben diesen Maßnahmen fördert die Bundesregierung Modellvorhaben und Studien, um der Landjugend und den in der Landwirtschaft Tätigen Orientierungshilfen für neue erweiterte Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft zu geben.

10. Welche Dialoge wurden 1995 zur Stärkung der Innovationsdynamik entsprechend der Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 1995 neu aufgenommen, welche wurden fortgeführt?

    Welche diesbezüglichen Innovations- und Investitionshemmnisse wurden in Gesetzen, Verordnungen sowie in der Verwaltungspraxis beseitigt?

    Welche Untersuchungen werden fortgeführt?

Zur Steigerung der Innovationsdynamik in Wirtschaft und Gesellschaft führt die Bundesregierung regelmäßig einen intensiven Dialog mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen auf unterschiedlichen Ebenen. Für die Vertiefung des Dialogs wurden 1995 verschiedene Gesprächsrunden neu eingerichtet. Der „Rat für Forschung, Technologie und Innovation" beim Bundeskanzler hat seine Beratungsergebnisse und Empfehlungen zum ersten Thema „Informationsgesellschaft" der Öffentlichkeit am 21. Dezember 1995 präsentiert. Im Frühjahr 1996 wird er sich mit dem Thema „Biotechnologie" befassen.

Der Bundeskanzler hat außerdem 1995 im Rahmen des „Gesprächskreises für die Zukunftssicherung des Standorts

Deutschland und für mehr Beschäftigung" sechs Diskussionsrunden mit Spitzenvertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften durchgeführt. Dabei standen die notwendigen strukturellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und die daraus resultierenden Anpassungserfordernisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Vordergrund. Die nächste Runde ist für den 23. Januar 1996 vorgesehen.

Im Rahmen dieses Gesprächskreises wurde am 25. Januar 1995 – entsprechend der Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 1995 – die Durchführung von branchenbezogenen Dialogen vereinbart. Bei den unter Leitung des Bundesministers für Wirtschaft stehenden Branchengesprächen, an denen Vertreter von Industrie und Gewerkschaften beteiligt sind, geht es insbesondere um die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland produzierenden Unternehmen durch Erleichterung der notwendigen Umstrukturierungsprozesse und die Überwindung vorhandener Anpassungshemmnisse. Bis Ende 1995 haben Dialogrunden zur Automobilindustrie, der Chemie, der Textil- und Bekleidungsindustrie, dem Schiffbau, der Stahlindustrie und zum Maschinenbau stattgefunden. Es ist beabsichtigt, die Branchengespräche 1996 auf weitere Wirtschaftsbereiche auszudehnen.

Darüber hinaus haben die Bundesressorts eine Vielzahl fachübergreifender wie auch fachbezogener Strategiedialoge eingerichtet. Eine Übersicht der wichtigsten Gremien ist der Drucksache 209/94 des damaligen Bundestagsausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zu entnehmen.

Im übrigen verweise ich auf den ersten Teil der Antwort zu Frage 7.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333